



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR  
304 /AB

2003 -06- 0 2

zu 304 /J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/154-4/03

Wien, am 26. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 304/J der Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Im Zeitraum seit der Einbringung der gegenständlichen Anfrage kam es durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2003, BGBl. I Nr. 17/2003, zu einer Änderung der Aufgabenverteilung der Bundesministerien. Somit verweise ich hinsichtlich der Fragen 2 bis 5, 7 und 11 auf die gesondert ergehende Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

**Frage 1:**

Das ÖBIG erstellt derzeit im Auftrag des Strukturfonds eine Studie über Palliativmedizin in Österreich, in der auch die Hospizversorgung mitehoben wird. Es ist daher nicht beabsichtigt, im Rahmen der Evaluierungsstudie über den Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich, die das ÖBIG im Auftrag meines Ressorts durchführt, die Hospizversorgung nochmals zu erheben.

**Fragen 6 und 8:**

Ambulante und mobile Hospizdienste fallen in den Bereich der sozialen Dienste, für deren Ausbau die Länder verantwortlich sind. Ich verweise daher hinsichtlich dieser Anliegen auf die Zuständigkeit der Länder.

**Frage 9:**

Derzeit gibt es noch keine bundeseinheitlichen Standards. Es ist jedoch ein einheitliches Ausbildungsmodell in Vorbereitung, das in Form einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden soll. In dieser Ausbildung soll auch ein Modul „Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung“ enthalten sein.

Weiters fördert mein Ressort seit 1998 den vom Dachverband Hospiz Österreich gemeinsam mit der Caritas veranstalteten interdisziplinären Palliativlehrgang an der Kardinal König Akademie in Wien. Ziel dieser Ausbildung ist die Erhöhung der Fachkompetenz in Schmerztherapie, Kommunikation und Pflege für MedizinerInnen und Pflegepersonen, damit Menschen in der letzten Lebensphase optimal begleitet werden können. Dadurch soll ein würdevolles Leben bis zuletzt - bevorzugt in häuslicher Umgebung - möglich werden. Der Pilotlehrgang wurde inzwischen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Basisstufe eines Internationalen Universitätslehrganges Palliative Care anerkannt. Dadurch ist den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit geöffnet, zu einem späteren Zeitpunkt ein Weiterstudium bis zur Erreichung eines MAS-Grades fortzusetzen.

Vom Wiener Palliativlehrgang ausgehend wurden inzwischen weitere Lehrgänge in Salzburg, Linz, St. Pölten und Vorarlberg installiert. Bisher haben 214 Personen (100 Dipl. Pflegepersonen, 95 ÄrztInnen, 7 SeelsorgerInnen, 6 SozialarbeiterInnen, 5 Therapeutinnen und eine Juristin) österreichweit diese Ausbildung absolviert.

**Frage 10:**

Eine Maßnahme, die Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch über das Pflegegeld im Zusammenhang mit der Familienhospizkarenz in Österreich zu informieren, stellt das Pflegetelefon – Beratung für Pflegende des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz dar, welches zu den Bürozeiten unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800-201622 (E-Mail: [pflegetelefon@bmsg.gv.at](mailto:pflegetelefon@bmsg.gv.at)) erreichbar ist und über Pflegegeld, sozialrechtliche Angelegenheiten, Betreuungsmöglichkeiten zuhause, Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Hilfsmittel, Heilbehelfe, Wohnungsadaptierungen, Kursangebote für Angehörige, Selbsthilfegruppen und alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Pflege informiert.

Auch auf der Homepage des Ressorts „[www.bmsg.gv.at](http://www.bmsg.gv.at)“ wird über die Pflegeleistungen, die Familienhospizkarenz und die Seniorenpolitik in Österreich umfassend informiert, wobei eine Aktualisierung der Rubrik Senioren in Kürze freigeschaltet werden wird.

**Frage 12:**

Im Rahmen der mit 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Regelungen für die Familienhospizkarenz wurden auch sozialrechtliche Absicherungen sowohl im Bereich der Krankenversicherung als auch im Bereich der Pensionsversicherung (Beitragsleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds) geschaffen. Des Weiteren besteht für karenzierte Personen, die vollständig auf ihr Einkommen verzichten - abhängig vom Haushaltseinkommen - die Möglichkeit, während der Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz eine monatliche Zuwendung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich zu erhalten.

**Frage 13:**

Fragen der Entgeltfortzahlung sind durch arbeitsrechtliche Normen zu regeln und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, rounded 'P' followed by a horizontal line and a vertical stroke on the right.